

B2-17 LVV 2018 Orientierungspunkte der GEW Bayern

[Mit Beschluss B2-17 LVV 2018 im Bereich Schule Punkt 6 aktualisierter Beschluss B2 der LVV 2015]

Die „Orientierungspunkte der GEW Bayern“ (= Beschluss B 1 der LVV Bayern 2015) werden in den Zielen für den Bereich Schule nach Punkt 5 um folgenden Punkt ergänzt:

*„6. Ein gemeinsames, bekenntnisunabhängiges Pflichtfach zur Werte-Orientierung für alle Schüler*innen auf Grundlage der UN-Menschenrechte (Religionsunterricht kann zusätzlich als Wahlfach angeboten werden).“*

Die Nummerierung der folgenden drei Punkte wird entsprechend verändert.

Die GEW ist als Gewerkschaft im DGB Teil der globalen Gewerkschaftsbewegung.

Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der Einsatz für eine solidarische Gesellschaft sind ihre zentralen Aufgaben. Die UN-Menschenrechtserklärungen bieten dafür den umfassenden Rahmen.

Grundsätze der GEW für den gesamten Bildungsbereich:

- 1) Die GEW fordert die Tarifierung aller Beschäftigungsverhältnisse und den kostenfreien, also steuerfinanzierten Zugang aller Menschen zu hochwertiger Bildung in allen Bereichen - unter staatlicher Verantwortung, ohne Einfluss privatwirtschaftlicher oder militärischer Interessen.
- 2) Die unterschiedlichen und vielfältigen Fähigkeiten der Lernenden bereichern alle Beteiligten und dürfen nicht als Grund für eine Aufteilung in verschiedenen wertige Gruppen dienen. Ziel von Bildung und Erziehung ist die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit jedes Menschen; das bedingt Stärkung des Selbstwertgefühls bei allen Altersgruppen und Chancengleichheit im Bildungsbereich. Die GEW tritt ein für eine geschlechtersensible Bildung und Erziehung und eine Pädagogik der Vielfalt, individuelle Förderung und vorurteilsbewusste Pädagogik.
- 3) Alle Beschäftigten in Bildungseinrichtungen müssen die kostenfreie Möglichkeit haben, ihre Arbeit durch Supervision zu reflektieren und sich regelmäßig weiterzubilden.
- 4) Bildungseinrichtungen in privater (gewerblicher, kirchlicher, gemeinnütziger) Trägerschaft erhalten nur dann staatliche Unterstützung, wenn sie mindestens gleichwertige pädagogische und fachliche Anforderungen erfüllen wie staatliche Institutionen, wenn sie ihren Beschäftigten Arbeitsverhältnisse bieten, die mindestens denen im öffentlichen Dienst entsprechen und wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“ (siehe Art. 7 GG)
- 5) Die Ergebnisse der Mehrsprachigkeitsforschung und sich daraus ergebende Forderungen sind in allen Bildungseinrichtungen der Bundesländer umzusetzen (vgl. Beschluss 3.22 des Gewerkschaftstages 2013 – Antrag und Beschluss im Anhang).

Ziele für den Bereich Schule:

- 1) Personalschlüssel von 12 Schüler*innen pro Lehr- bzw. Fachkraft
- 2) Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Therapeut*innen, Verwaltungsangestellten, Hausmeister*innen u.a. Fachleuten unter Anrechnung der Team-Besprechungszeiten auf die Arbeitszeit

B2-17 LVV 2018 Orientierungspunkte der GEW Bayern

- 3) 10 Jahre Besuch gebundener Ganztagschulen (Eine Schule für Alle), die alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißen, die persönliche Lernwege anbieten und die niemanden beschämen (also das Ende Angst erzeugender, Versagen provozierender und das Lernen verleidender Bewertungen, bes. in Form von Noten)
- 4) Förderung eigenständigen Lernens im Rahmen gegenseitiger Unterstützung in Lerngruppen mit Anleitung zur persönlichen Dokumentation der eigenen Leistungen und Fähigkeiten
- 5) etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit in der Schule für die Aneignung grundlegenden Wissens und Könnens, also ebenso viel Zeit für persönliche Schwerpunktsetzungen der Schüler*innen
- 6) Ein gemeinsames, bekenntnisunabhängiges Pflichtfach zur Werte-Orientierung für alle Schüler*innen auf Grundlage der UN-Menschenrechte (Religionsunterricht kann zusätzlich als Wahlfach angeboten werden).
- 7) Recht auf Bildung für Flüchtlinge und Achtung der Familiensprachen von Migrant*innen durch begleitende Unterrichtsangebote in diesen Sprachen
- 8) Entscheidung wesentlicher Fragen, z.B. Wahl des Personals für Leitungsaufgaben auf Zeit, durch ein Schulparlament mit Stimmrecht der gewählten Vertreter*innen der Schüler*innen, der Eltern, der Lehrer*innen und der weiteren Beschäftigten
- 9) einphasige Lehramtsausbildung für Stufenlehrer*innen mit enger Verzahnung von Universität und Referendariat - mit Praktika zur Überprüfung der Berufswahl und mit dem Verzicht auf alltagsferne Prüfungsstunden.

Forderungen der GEW, solange die inklusive Schule nicht erreicht ist, sondern Schularten und herkömmlicher Klassenunterricht bestehen:

- Erhöhung der Stundenanzahl für den „Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung“ in der GS-Studentenrat um eine pro Jahrgangsstufe und Schuljahr, bis 5 pro Klasse erreicht sind – grundsätzlich einstündig an jedem Schultag und mit Klassenteilung plus zusätzlicher Fachkraft
- Reduzierung der Klassen- und Kursstärken auf 21 Schüler*innen
- Anrechnung einer Wochenstunde für Klassenleitungstätigkeit in allen Schularten
- Systematische Förderung von Kindern, bei denen sich Lernprobleme andeuten, grundsätzliche Vermeidung des Wiederholens von Jahrgangsstufen

Ziele für den Bereich der beruflichen Bildung:

- 1) Sicherung des wohnortnahen Berufsschulunterrichts für möglichst viele Ausbildungsberufe
- 2) transparente Anerkennungsregelungen für beruflich erworbene Qualifikationen durch die Hochschulen
- 3) Weiterentwicklung beruflicher Bildungsgänge mit dem Ziel der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege
- 4) Weiterentwicklung der Berufsschulen zu Zentren der beruflichen Weiterbildung
- 5) Weiterentwicklung der Lehrer*innenbildung mit dem Ziel der

B2-17 LVV 2018 Orientierungspunkte der GEW Bayern

Gleichwertigkeit berufsfeldbezogenen Qualifikationen und pädagogischer Fähigkeiten

- 6) Sicherung einer qualifizierten Ausbildung auch für Quereinsteiger*innen
- 7) kein steuerfinanzierter Ausbildungsbonus für die Ausbildung schwer vermittelbarer Bewerber*innen, vielmehr Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe ohne Ausbildungsangebot.

Ziele für den Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung:

- 1) Ausbau zu einem gleichberechtigten Teil des Bildungssystems mit dem Ziel der Förderung von allgemeiner, kultureller, beruflicher und politischer Bildung
- 2) gesetzliche Festschreibung des Weiterbildungsanspruchs aller Beschäftigten (Bildungsurlaub)
- 3) öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung durch Einführung eines Weiterbildungs- und Weiterbildungsurlaubsgesetzes
- 4) verlässliche Finanzierung, die reguläre Arbeitsverhältnisse und Bezahlung auf Grundlage der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes ermöglicht bzw. entsprechend hohe Honorare mit sozialer Absicherung (mind. 40 € / h plus hälftigem Anteil zur Sozialversicherung)
- 5) Ausbau der Regelförderung für Weiterbildung und Reduzierung der „Projektitis“. Projektorientierte Finanzierung nur als Anschubfinanzierung, bei erfolgreichen Ergebnissen Übergang in eine Regelförderung, bei Wahrung der personellen Kontinuität
- 6) Aufbau eines gebührenfreien und wohnortnahen öffentlichen Beratungssystems für Weiterbildungsangebote

Ziele für den Bereich Hochschule und Forschung:

- 1) Pluralismus in Forschung und Lehre, die staatlich finanziert und dem Gemeinwohl statt Partikularinteressen verpflichtet sind und damit keine privatwirtschaftliche oder militärische Einflussnahme zulassen
- 2) Offenlegung der gesamten Hochschulfinanzierung
- 3) bedarfsgerechte finanzielle Förderung für Studierende (BAFÖG)
- 4) Planungssicherheit für Wissenschaftler*innen anstelle prekärer Befristungspraxis
- 5) Abschaffung von Zulassungsbeschränkungen, auch für Studierwillige mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung bei entsprechendem Ausbau der Kapazität
- 6) Promotionszeiten als geregelte Arbeitsverhältnisse
- 7) volle Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
- 8) Verfasste Studierendenschaft mit politischem Mandat, Satzungsautonomie und Beitragshoheit
- 9) umfassende Mitbestimmungsrechte für Studierende und alle an der Hochschule Beschäftigten in paritätisch zusammengesetzten Gremien
- 10) Entwicklung von fairen und fachadäquaten Prüfungsformen
- 11) Zivilklauseln gegen militärischen Einfluss
- 12) Verwirklichung der Ziele des Templiner Manifests.

B2-17 LVV 2018 Orientierungspunkte der GEW Bayern

Diese bildungspolitischen Ziele können ihre positive Wirkung für die gesamte Gesellschaft umso nachhaltiger entfalten, je besser deren Rahmenbedingungen sind. Dazu gehören

- 1) menschenwürdige Lebensverhältnisse, die ein selbstbestimmtes, solidarisches und gewaltfreies Leben aller ermöglichen
- 2) nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen dieser Erde
- 3) Regelarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche mit vollem Lohn- und Personalausgleich für alle Bereiche
- 4) Durchsetzung der Ausbildungsgarantie (siehe Art. 128 Bay.Verf.)
- 5) gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- 6) volle Mitbestimmung durch Betriebsräte in allen Betrieben und Verwaltungen
- 7) einheitliches Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht für alle Beschäftigten aller Bereiche
- 8) Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an allen Arbeitsplätzen
- 9) Altersteilzeitangebote ab dem 55. Lebensjahr mit schrittweise reduzierten Arbeitszeiten und –belastungen
- 10) Anrecht auf abzugsfreie Renten/Pensionen nach 40 Arbeitsjahren bzw. ab dem 60. Lebensjahr
- 11) keine Leiharbeit in der Bildung
- 12) Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung aller Bildungsbereiche.

Zur Finanzierung dieser Ziele ist das Steuerkonzept des GEW-Hauptvorstands (2011) umzusetzen. Die Art. 14 und 15 GG sowie Art. 160 Bay. Verfassung sind endlich ernst zu nehmen, so dass die geschaffenen Werte und die von den Reichsten angehäuften Vermögen tatsächlich der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen.

Anhänge:

1. Steuerkonzept der GEW 2011 – Kurzfassung
2. Beschluss 3.22 des GEW-Gewerkschaftstages 2013 und BAMA-Antrag als Vorlage
3. Im Text genannte Stellen aus dem GG und der Bayerischen Verfassung
4. Templiner Manifest

Die Zusammenstellung wird nach Beschlusslage aktualisiert.